

**Haushaltsrede des Stadtkämmerers zur Einbringung
des Haushalts 2019 am 19.12.2018**

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

I. Vorbemerkungen

Erlauben Sie mir einige Vorbemerkungen bevor ich auf den Haushaltsplanentwurf 2019 im Einzelnen eingehe. Wir haben in Wolfsburg eine Verstetigung der defizitären Haushalte seit 2015. Diese Entwicklung setzt sich auch 2019 und in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2022 fort. Der geplante Fehlbedarf für 2019 beläuft sich auf 47,9 Mio. Euro. Dies entspricht knapp einem Zehntel unseres Gesamthaushaltsvolumens. Daran wird der dringende Handlungsbedarf deutlich.

Sicherlich sind die Ausgangsbedingungen, die ab 2015 zu dieser Entwicklung geführt haben, ganz besondere gewesen. Wir haben uns für die Folgejahre davon leiten lassen - auch um kontinuierliche Stadtentwicklung sicherzustellen -, dass das Gewerbesteueraufkommen nach einer Schwächephase - vor allem in Zeiten guter Konjunktur – rasch wieder ein deutlich höheres Gesamtniveau erreichen würde.

Dieses Prinzip Hoffnung hat uns nunmehr fast vier Jahre begleitet und wir müssen feststellen, dass insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen nicht die notwendige Höhe erlangen, sondern über die Jahre betrachtet eher auf einem unterdurchschnittlichen Niveau verharren.

Dies bedeutet allerdings noch lange nicht, dass das Gewerbesteueraufkommen schlecht wäre. Im Vergleich zu anderen niedersächsischen Kommunen ähnlicher Größenordnung haben wir nach wie vor ein sehr hohes Gewerbesteueraufkommen. Dies wird daran deutlich, dass wir nach wie vor als steuerkraftstarke Stadt im Finanzausgleichsverfahren des Landes Nettozahler sind. Dies beschreibt das besondere Dilemma, in dem wir stecken.

Wenn das so ist, wirft das die Frage auf, was müssen wir tun, um Einnahmen und Ausgaben wieder in Deckung zu bringen; vor allem dann, wenn in den nächsten Jahren Spitzeneinnahmen in der Gewerbesteuer eher nicht zu erwarten sind.

Dieses Thema wird im Jahr 2019 von zentraler Bedeutung sein müssen, wenn wir langfristig die Haushalte der Stadt Wolfsburg im Griff behalten wollen.

Im Moment haben wir uns, Rat und Verwaltung, ganz komfortabel in der Fehlbedarfssituation eingerichtet. Haushaltskonsolidierung ist zwar betrieben worden. Im Wesentlichen aber dadurch, in dem wir Luft aus dem Haushalt rausgelassen haben, an der einen oder anderen Stelle erste Budgetreduzierungen vorgenommen haben. Wir haben jedoch nicht systematisch hinterfragt, ob wir alle Aufgaben mit ihrem bisherigem Aufwand auch zukünftig wahrnehmen wollen und können.

Wir sind deshalb an einem Punkt angelangt, wo wir, Politik und Verwaltung, nicht mehr umhin kommen, Aufgabenkritik zu betreiben, aber auch systematisch die Effizienz unseres Verwaltungshandelns auf Einsparpotentiale zu hinterfragen. Die Gründe dafür liegen klar auf der Hand. Die Überschussrücklage wird uns nicht ewig weiterhelfen. Sie ist, und darauf habe ich schon im Vorjahr hingewiesen, eine reine Buchrücklage, die uns bei der Liquidität (der Stadt Wolfsburg) überhaupt nicht entlastet. Formaljuristisch bewirkt sie den Haushaltsausgleich. Sie hilft uns aber schon jetzt nicht bei der wichtigen Kennzahl des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Ergebnis aus unserer operativen Geschäftstätigkeit.

Dieser Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit würde mittelfristig negativ bleiben, wenn nicht entweder unsere Einnahmen, insbesondere aus der Gewerbesteuer, signifikant steigen oder die Aufwendungen massiv verringert werden, z. B. durch die Konkretisierung der ab 2020 vorgesehenen pauschalen Minderaufwendungen.

All dies muss mit Blick auf die langfristige Ausgeglichenheit des Haushaltes auch nachhaltig geschehen und kann nicht nur kurzatmig für das jeweilige planungsrelevante Haushaltsjahr Wirkung zeigen. Nur so können wir unsere dauerhafte Leistungsfähigkeit erhalten.

Bei allen Besonderheiten, die die Stadt Wolfsburg sicherlich gegenüber anderen Kommunen auszeichnet, zeigen Städtevergleiche durchaus, dass in der Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung erhebliches Potential liegt. Dieses Potential zu heben, wird sicherlich auch an der einen oder anderen Stelle schmerzlich werden – keine Frage. Aber diesen schmerzlichen Prozess, den die Bürgerinnen und Bürger auch bemerken werden, werden wir gemeinsam, Politik und Verwaltung, angehen müssen, auch im Interesse der nachfolgenden Generationen. Es wird nichts nützen, wenn Verwaltung Vorschläge macht, die die Politik dann konsequent ablehnt. Also wird es darauf ankommen, Maßnahmen vorzusehen, die gemeinsam getragen werden und deren Notwendigkeit auch nach außen vermittelt werden kann. Das Haushaltsjahr 2019 bietet hierfür noch einmal eine gute Chance. Mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurf gibt es, wenn sich die Rahmenbedingungen nicht dramatisch ändern, die Chance die Basis für ein stimmiges Gesamtkonsolidierungskonzept zu entwerfen und zu verabschieden.

Der Haushaltsplanentwurf 2019 enthält schon Konsolidierungsbeiträge in beträchtlicher Höhe. Die Personalkosten sind, trotz erheblicher Tarifsteigerungen, nach wie vor strikt gedeckelt. Aber der Haushaltsplanentwurf ist auch nochmals von einmaligen Mehrerträgen in einem Volumen von bis zu 30 Mio. Euro geprägt. Er basiert zudem auf der Annahme einer weiterhin auf hohem Niveau laufenden Konjunktur. Und weil dies nicht immer so weitergehen wird, darf ein weiteres Jahr nicht ungenutzt verstreichen.

Es gibt einen weiteren Aspekt, der dieses Vorgehen unerlässlich macht. Es gibt Teilbereiche in unserem Haushalt, die sich durch gesetzliche Vorgaben und Festlegungen in einem dynamischen Steigerungsprozess befinden. Ich will einige Beispiele nennen, das sind die Hilfen zur Erziehung im Jugendbereich, das sind die Kindertagesbetreuungskosten. Ebenso gehören aber auch die deutlich anziehenden Aufwendungen für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes dazu. Aber auch, und zwar nicht nur in Wolfsburg, sondern landauf, landab, die steigenden Kosten für den Brandschutz und technische Hilfeleistungen.

Diese Mehrausgaben, die dauerhaft entstehen, fressen an vielen Stellen das bisher erzielte Einsparpotential mehr als auf. Anders ausgedrückt, wir werden von unabweisbaren Mehraufwendungen im Hinblick auf das erzielte Einsparpotential überrollt. Diesem Effekt muss durch ganzheitliche Aufgabenkritik, sowie durch Betrachtung der Aufgabenwahrnehmung und damit der Effizienz der Verwaltung weiter begegnet werden.

Hierzu ist aus meiner Sicht externe Unterstützung unerlässlich. Schon allein deswegen, um den neutralen Blick auf unsere Aufgabenwahrnehmung, aber auch unsere Strukturen und Prozesse zu bekommen. Deswegen werden wir an dieser Stelle vor der Einsparung zunächst auch ein Stück Mehraufwand haben. Auch für unsere Digitalisierungsoffensive ist dieser Weg zugleich von hohem Nutzen.

Noch ein weiterer Aspekt erfordert dieses Vorgehen. Derzeit nehmen wir Kassenkredite zwar nur unterjährig auf, um vorübergehende Liquiditätsengpässe auszugleichen. Unser Investitionsprogramm haben wir aber schon in den letzten beiden Haushaltsjahren zu erheblichen Teilen über Kredite finanzieren müssen. Wir werden bis Ende 2018 Kreditverbindlichkeiten in Höhe von etwa 139 Mio. Euro aufgebaut haben. Die Aufnahme von Investitionskrediten setzt aber voraus, dass diese aus dem Ergebnis finanziert werden können. Für Zins und Tilgung wenden wir dafür rd. 5,5 Mio. Euro in 2019 auf. Und dies bedingt einen entsprechenden positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt. Denn ansonsten, ich habe es schon im vorigen Jahr gesagt, würden wir Investitionskredite mit Kassenkrediten finanzieren müssen. Dies geht nicht und dies wird uns auch die Kommunalaufsicht nicht durchgehen lassen.

In den vergangenen Haushaltsjahren wurde das mittelfristige Investitionsvolumen bereits deutlich reduziert. Dennoch liegt es mit den abzuarbeitenden Haushaltsresten aktuell weiterhin deutlich über dem realisierbaren und langfristig finanzierbaren Volumen.

Dieser Umstand macht deutlich, dass wir unser Investitionsprogramm weiter reduzieren müssen. Außerdem müssen wir über diesen Weg auch zeitnah die hohen Haushaltsreste im investiven Bereich abbauen.

Denn auch die Haushaltsreste, die in die Folgejahre übertragen werden, müssen am Ende finanziert und mit Liquidität hinterlegt werden. Eine realistische Veranschlagung unter Berücksichtigung der Kassenwirksamkeit ist deshalb das Gebot der Stunde.

Um Investitionsmaßnahmen, die in ihrer Durchführung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen und sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, abschließen zu können, werden wir stärker das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen nutzen. Dieses bewirkt, dass wir die kassenwirksam erforderlichen Haushaltsmittel für das jeweilige Haushaltsjahr geringer und damit realistisch veranschlagen können und trotzdem die Durchführung der Gesamtmaßnahme absichern. Dies hat aber - und das ist für den Rat von hoher Bedeutung - auch zur Folge, dass Folgehaushalte im Investitionsprogramm schon in größerem Umfang durch diese Verpflichtungsermächtigungen vorbelastet sind. Die Botschaft insgesamt ist deshalb, wir müssen unser Investitionsprogramm unter Berücksichtigung der derzeit noch vorhandenen Reste deutlich reduzieren. Mittel- und längerfristig müssen wir die Investitionsprogramme auf max. 40 – 50 Mio. Euro zurückfahren, um diese dauerhaft finanzieren zu können. Nur so halten wir die Verschuldung der Stadt Wolfsburg in einem vertretbaren Rahmen.

Und nur so werden wir die Genehmigungsfähigkeit der Investitionsprogramme durch die Kommunalaufsicht sicherstellen.

II.

Nach diesen Vorbemerkungen komme ich jetzt kurz zur Bewirtschaftung des laufenden Haushaltes 2018. Der Haushaltsplan 2018 ist bei Aufwendungen im Ergebnishaushalt von 501,42 Mio. Euro mit einem Fehlbedarf von 41,9 Mio. Euro am 14.03.2018 verabschiedet worden. Das voraussichtliche Ergebnis 2018 wird sich besser darstellen als in der Haushaltsplanung angenommen. Hierfür ist insbesondere ein Sondereffekt ausschlaggebend, der allerdings an unserer grundsätzlichen Haushaltssituation nichts ändert: Die Neubewertung der Neulandanteile. Hierdurch wird das Jahresergebnis buchhalterisch um 95,2 Mio. Euro verbessert. Das Haushaltsjahr 2018 wird ausschließlich aufgrund dieses Sondereffektes mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Ich sage das an dieser Stelle sehr deutlich, dadurch haben wir nicht einen Cent mehr in der Kasse.

Die Gewerbesteuereinnahmen einschließlich Nachzahlungen und Zinsen betragen rund 150 Mio. Euro. Wenn man den von mir genannten Sondereffekt durch die Neubewertung der Neulandanteile ausklammert, erwarte ich nach dem 3. Managementbericht 2018 zum Stichtag 31.10.2018 ein Fehlbedarf von insgesamt rd. 35,4 Mio. Euro ohne den Sondereffekt. Dies stellt eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von rd. 6,5 Mio. Euro dar.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass wir auch in 2018 in erheblichem Umfang einmalige Mehrerträge erzielt haben, wird deutlich, dass wir auch im laufenden Haushalt mit einem strukturellen Defizit kämpfen.

III.

Ich komme jetzt zur voraussichtlichen Situation für das Haushaltsjahr 2019 und den daraus folgenden Annahmen für den Haushaltsplanentwurf.

Grundlage für den Haushaltsplan 2019 ist der Eckwertebeschluss des Verwaltungsvorstandes, der Ihnen in der Sitzung am 20.06.2018 zur Kenntnis gegeben wurde. Der finanzwirtschaftliche Rahmen sieht einen maximalen Fehlbedarf von 50 Mio. Euro bei einem Zielwert von 46 Mio. Euro im Ergebnishaushalt vor. Darin enthalten sind Personal- und Versorgungsaufwendungen von max. 143 Mio. Euro. Die Investitionen sind dabei auf 50 bis max. 60 Mio. Euro, zuzüglich Restmittel, festgelegt.

Die Umsetzung dieser Eckwerte hat erneut einen sehr intensiven Planungsprozess für den Haushalt 2019 mit umfänglichen Auswertungen und Erhebungen nach sich gezogen. Basis für das Aufstellungsverfahren war insbesondere beim Sachbudget, die im vorigen Jahr eingeführte Haushaltsanalyse. Mit allen Geschäftsbereichen und Referaten sind intensive Gespräche zu Einsparmöglichkeiten im Sach- und Dienstleistungsaufwand geführt worden. Gleiches ist für den Personalaufwand geschehen. Allein beim Sach- und Dienstleistungsaufwand konnten Konsolidierungsbeiträge von knapp 3,7 Mio. Euro erzielt werden. Dies macht deutlich, dass mit einer sorgfältigen Haushaltsanalyse auch Konsolidierungspotentiale aufgedeckt werden können.

Auf der Einnahmenseite sind wir in im Eckwertebeschluss des Vorstandes von einer Gewerbesteuereinnahme in Höhe von 145 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2019 ausgegangen. Daran orientiert sich auch der Ihnen heute vorgelegte Entwurf. Auf diesen Gewerbesteuerertrag sind rund 39,7 Mio. Euro als Gewerbesteuerumlage und Finanzausgleichsumlage an das Land Niedersachsen zu zahlen. Wir gelten mit diesem Aufkommen nach wie vor als Kommune mit hoher Steuerkraft.

Im Zusammenhang mit der Dieselpolitik gibt es zahlreiche Sachverhalte, die sich wie z. B. die Gewinnabschöpfung in Bußgeldverfahren oder Verbraucher- und Anlegerklagen auf den Gewerbesteuerertrag auswirken können. Hinzu kommt der Transformationsprozess in der Automobilindustrie. All diese Aspekte zeigen, dass das erwartete Licht am Ende des Tunnels noch nicht so nahe ist, wie wir dies schon für den Haushalt 2019 und die mittelfristige Finanzplanung gern hätten. Im Gegenteil, sollte die Gewerbesteuererwartung nicht haltbar sein, hätten wir sehr ernsthafte Haushaltsprobleme.

Angesichts der Unwägbarkeiten, die auf dieser Gewerbesteuerprognose ruhen, wird es deshalb notwendig sein, die Annahmen in den nächsten Monaten genau zu beobachten und ggf. nachzujustieren.

Auch die deutlich ansteigenden Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer (Einkommen-/Umsatzsteuer sind für nächstes Jahr zusammen mit 111,0 Mio. Euro geplant) reichen nicht zum Ausgleich unseres Fehlbedarfes.

Auch die Entlastungen durch den Entfall der Einzahlung in den Fond Deutscher Einheit ab 2019 und die Neuordnung des Länderfinanzausgleiches ab 2020, werden mittelfristig nicht zum Haushaltsausgleich führen. Gewinnausschüttungen der städtischen Töchter mit Ausnahme der WSB sind für den Haushaltsplan 2019 und in der mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen. Das Engagement, z. B. beim Glasfaserausbau oder aber auch im Wohnungsbau, sind insbesondere für STAWAG und Neuland herausfordernd und lassen Ausschüttungen an die Stadt Wolfsburg gegenwärtig nicht zu. Mittelfristig muss aber trotzdem darüber nachgedacht werden, wie wir wieder zu Beiträgen für den städtischen Haushalt gelangen.

Der Personaletat für das Haushaltsjahr 2019 ist mit 143 Mio. Euro eingeplant. Darin enthalten sind die Aufwendungen für aktives Personal sowie die Versorgungsaufwendungen einschließlich der gesetzlich vorgesehenen Pensionsrückstellungen. Dieser Personalkostenansatz ist knapp bemessen und erfordert auch in 2019 eine sehr stringente Personalwirtschaft. Nach wie vor werden wir jede Stellenbesetzung auf ihre Notwendigkeit zu prüfen haben und zumindest über eine gezielte Vakanzensteuerung zusätzliche Personalkosteneinsparungen erwirtschaften müssen. Dabei ist nach wie vor die Übernahme der eigenen Auszubildenden geplant. Externe Einstellungen können nur mit großer Vorsicht und in besonderen Fällen erfolgen.

Ein Schwergewicht im Ergebnishaushalt sowohl im Aufwand als auch im Ertrag bildet, wie in jedem Jahr, der Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit mit rund 112,1 Mio. Euro geplanten Aufwendungen bei rund 67,9 Mio. Euro Erträgen. Insgesamt nimmt die Ausgabedynamik in diesem Geschäftsbereich weiter zu. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Hier ist unterm Strich, und ich halte das in der Sache für richtig, ein neues Leistungsgesetz für Menschen mit Handicaps entstanden. Dies hat aber zur Folge, und das wiederum beklage ich, dass auf die Kommunen trotz aller Beteiligungen der Länder höhere Kosten für Leistungen und auch Personal zukommen, für die sie bisher keinen Ausgleich erhalten. Das Land Niedersachsen lässt sich hier besonders viel Zeit, die Kostenverteilung neu zu regeln.

Auch im Geschäftsbereich Jugend haben wir einen Aufwand mit steigender Tendenz. Der Gesamtaufwand beträgt 82,1 Mio. Euro. Dem stehen Erträge von rund 16,54 Mio. Euro gegenüber. In diesem Geschäftsbereich sind es nicht nur die weiterhin anwachsenden Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung, die sich entweder in höheren Betriebskostenzuschüssen oder in ansteigenden eigenem Personalaufwand niederschlagen, sondern auch, nicht nur in Wolfsburg sondern bundesweit, deutlich ansteigende Kosten für Hilfen zur Erziehung.

Bei allen genannten Aufgabenfeldern handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, die nur begrenzt Steuerungsmöglichkeiten auf der Aufwands- und Ertragsseite zulassen.

Aber auch in meinem eigenen Dezernat haben wir zum Teil einen Mehraufwand zu verzeichnen. Im Geschäftsbereich Brand- und Katastrophenschutz kämpfen wir mit dem Umstand, dass Freiwillige Feuerwehren an Werktagen tagsüber aufgrund der eigenen beruflichen Verpflichtungen der Kameradinnen und Kameraden - häufig verbunden mit Ortsferne - nicht mehr so zur Verfügung stehen, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Um die Hilfeleistungsfristen, die für Städte mit Berufsfeuerwehren gelten, einzuhalten, werden wir im nächsten Jahr von Montag bis Freitag ein drittes Hilfeleistungslöschfahrzeug in der Berufsfeuerwehr besetzen müssen. Dies löst aber vor allem höheren Personalaufwand in der Berufsfeuerwehr aus.

Eine weitere wichtige Aufwandsposition sind die Mittel für die Bauunterhaltungsmaßnahmen. Wir haben uns intensiv mit diesen Ansätzen beschäftigt. Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind rd. 9 Mio. Euro vorgesehen. Zuzüglich maximal 6 Mio. Restmittel aus 2018 stehen in 2019 für die Maßnahmen der Bauunterhaltung dann rd. 15 Mio. Euro bereit. Wir haben an dieser Stelle den Haushalt ein Stück neu geordnet, um die zur Verfügung stehenden Mittel besser, effizienter und auch tatsächlich einzusetzen. Wir werden für die Maßnahmen der großen Bauunterhaltung Töpfe bilden und auch die sonstigen Bauunterhaltungsmittel bündeln. Darüber hinaus haben wir bestimmte Aufwandspositionen aus dem Ergebnishaushalt in den Investitionshaushalt überführt.

Hierunter fallen z. B. Neuausstattungen von Kindertagesstätten und Schulen. So sind im Ergebnis - jedenfalls gemessen an der tatsächlichen Abarbeitungsquote - ausreichend Unterhaltungsmittel im Haushaltsplanentwurf 2019 vorgesehen. Es ergibt aus meiner Sicht keinen Sinn, deutlich mehr Mittel einzustellen als abgearbeitet werden können und damit häufig auch noch falsche Erwartungshaltungen in Politik und Bevölkerung zu erwecken.

Weiterhin macht uns im Ergebnishaushalt der stetig steigende Abschreibungsaufwand (in 2019 ca. 49,2 Mio. Euro) zu schaffen. Dieser ist das Spiegelbild unserer hohen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren.

Insgesamt haben wir darüber hinaus die Ertragsseite im Ergebnishaushalt in allen Geschäftsbereichen auf Anpassungsmöglichkeiten hin überprüft.

Unterm Strich ergibt sich im Ergebnishaushalt bei geplanten Erträgen in Höhe von 475,9 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 523,8 Mio. Euro ein Fehlbedarf von 47,9 Mio. Euro. Dieser hält den Eckwert des Vorstandes ein.

Das Investitionsvolumen ist auf 50 bis max. 60 Mio. Euro begrenzt worden. Dies sind rd. 20 bis 30 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Dies ist ein deutlicher Einschnitt. Wir nähern uns damit ein Stück den Investitionsvolumina vergleichbarer niedersächsischer Städte. Hinzu kommen aber nach dem Stand Ende November 2018 noch mögliche Haushaltsreste in Höhe von 60 bis max. 80 Mio. Euro. Es stehen damit für 2019 bis zu 140 Mio. Euro im Investitionshaushalt zur Verfügung. In den vergangenen Jahren waren Schwerpunkte des Investitionsprogramms Bildungsprogramme, Wohnen, Mobilität, die Innenstadt, soziale Unterkünfte, sonstige Infrastruktur und weitere allgemeine Maßnahmen. Die stetige Entwicklung der Stadt Wolfsburg sowie weitere Herausforderungen, wie beispielsweise die Digitalisierung, haben auch zu einer Erweiterung der Aufgabenbereiche geführt. Diese hat die bisherige Struktur des Investitionsprogramms nicht mehr abgebildet. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird das Investitionsprogramm daher neu gegliedert. Das Investitionsprogramm wird jetzt in 10 neuen Themenfelder abgebildet. Wesentliche Investitionsbereiche sind in 2019 die Themenbereiche „Familie und Bildung“ mit einem Volumen von rund 19,5 Mio. Euro, „Wohnen, Städtebau und Verkehr“ mit rund 11,9 Mio. Euro und „Gesundheit und Sport“ mit rund 10 Mio. Euro.

Wenn Sie sich vor Augen halten, dass die Verwaltung im statistischen Jahresvergleich max. 90 bis 100 Mio. Euro an Investitionen abarbeiten kann, wird deutlich, dass wir uns auch hier nur weg von Luftschlössern hin zu einer realistischen Veranschlagung bewegen. Auch der Haushalt 2019 bildet deshalb die notwendigen Investitionen in Infrastrukturen ab.

Lassen Sie mich wie folgt zusammenfassen:

Es bleibt uns derzeit nichts anderes übrig, als weiter konsequent Haushaltskonsolidierung zu betreiben. Dazu wird das Herauslassen der Luft im Haushalt nicht mehr ausreichen, sondern es muss weiter tatsächlich und kontinuierlich gespart werden. Selbst wenn wir formaljuristisch um ein Haushaltskonsolidierungskonzept durch unsere Überschussrücklage aus den vergangenen Jahren herkommen, nützt uns diese als reine Buchrücklage erstens nichts im Hinblick auf unsere Liquidität und zweitens wird die Kommunalaufsicht trotzdem kritisch auf unsere Investitionsplanung und die dafür im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen Investitionskredite schauen. Auch hier müssen wir nach wie vor ernsthaften Konsolidierungswillen zeigen. Dieser muss am Ende an konkreten Zahlen ablesbar sein, wenn wir den Haushalt genehmigt bekommen wollen.

Wir müssen deshalb insbesondere das aktuelle strukturelle Defizit in unserem Haushalt angehen. Dies beläuft sich, wenn sie nur die im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen einmaligen Mehrerträge ausklammern, auf ca. 25 – 30 Mio. Euro. Besondere Aufmerksamkeit müssen wir dem Finanzhaushalt widmen und dort dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dieser muss nach Zins und Tilgung auf einer schwarzen Null gehalten werden. Nur so werden wir auch zukünftig die Investitionen in dem von uns bestimmten Umfang realisieren können. Für 2019 ist ein positiver Saldo in Höhe von 2,6 Mio. Euro geplant. Es reicht jedoch noch nicht, um die Tilgungsleistungen zu decken.

Ich hoffe, dass Ihnen meine Ausführungen verdeutlicht haben, dass sowohl für den Ergebnishaushalt aber auch für das Investitionsprogramm keine Spielräume für zusätzliche Ausgaben bestehen. Die geplanten Ansätze müssen Sie unter den politischen Prioritäten bewerten aber auch an den gesetzlich verpflichtenden Aufgabenstellungen einer Kommune sowohl im Ergebnishaushalt als auch im investiven Bereich messen. Selbstverständlich können Sie an der einen oder anderen Stelle umschichten und neu verteilen. Dies ändert aber nichts daran, dass wir immer noch über unsere Verhältnisse leben und das Jahr 2019 deshalb gemeinsam dafür nutzen sollten, die notwendigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen festzulegen und einzuleiten. Nur so wird es uns gelingen, eine überbordende Verschuldung zu verhindern und uns die eigene Handlungsfähigkeit dauerhaft zu erhalten. Insofern ist 2019 ein Jahr des Übergangs.

Von der gefühlten Komfortzone müssen wir uns in die raue Haushaltswirklichkeit bewegen.

Mein besonderer Dank gilt heute der Finanzverwaltung, die auch in diesem Jahr mit höchstem Arbeitseinsatz und großer Fachkunde dafür Sorge getragen hat, Ihnen diesen Haushaltsplanentwurf in schwierigen Zeiten vorzulegen.

Mein Dank gilt auch der übrigen Verwaltung. Denn am Ende ist jeder Haushaltsplanentwurf immer auch eine Teamleistung. Alle haben sich immer wieder durch die Haushaltsansätze arbeiten müssen, um die Zielwerte des Eckwertebeschlusses einzuhalten.

Ebenso gilt mein Dank meinen Vorstandskollegen, die an vielen Stellen in einem Interessenskonflikt zwischen der Haushaltskonsolidierung und notwendigen fachlichen Anforderungen stecken und trotzdem immer das gemeinsame Verständnis und die intensive Mitarbeit in den Konsolidierungsprozess eingebracht haben.

Zum Schluss danke ich auch Ihnen dafür, dass Sie mir zugehört haben, auch wenn vieles von dem, was ich Ihnen heute sagen musste, auch in diesem Jahr nicht erfreulich war und politischen Gestaltungsmöglichkeiten eher entgegenstehen. Ich freue mich jetzt auf eine intensive und sachorientierte Beratung des Haushaltsentwurfs 2019 in unseren Gremien, den Ortsräten und zum Schluss hier Ende März im Rat beim Haushaltsbeschluss für das Jahr 2019.

Es gilt das gesprochene Wort.